

Reglement

1. Einleitung

Gemäss Statuten vom 3. März 2018 erlässt die Energiewendegenossenschaft Basel (EWG Basel) folgendes Reglement:

2. Leistungsangebot

2.1. Leistungen der EWG Basel

- Materialpool, bereitstellen von Solarmaterial zum Ankaufspreis plus Verwaltungszuschlag
- Planung der Anlagen
- Verwaltung und Einsatzplanung der Selbstbaugruppe
- Vermitteln von Installateuren, wenn Selbstbau nicht in Frage kommt
- Bereitstellen von benötigtem Werkzeug

2.2. Planer

- Erstberatungen
- Planen der Anlage von A bis Z und begleiten des Kunden bis zur fertigen Anlage
- Ausfüllen der Bewilligungen und Formulare
- Koordinieren der Materialbestellung, Kontaktperson zum Lieferanten
- Koordination Installateure /Selbstbauer
- Fachgerechte Realisierung der Anlage (Koordination und Überwachung)
- Rechnungsstellung an den Kunden im Auftrag der EWG Basel
- Zeitaufwand des Planers auf der Baustelle (während dem Bau, z.B. Überwachung und Koordination der Arbeiten) und Mithilfe beim Bau sowie Anschluss, Konfiguration und Inbetriebnahme des Wechselrichters wird dem Selbstbauer als Selbstbaustunden verrechnet.

3. Finanzen

3.1. Tarife Genossenschaft

Material (inkl. Transport): Ankaufspreis (Gemäss Offerte des Lieferanten inkl. MwSt.) + 10% Verwaltungszuschlag.

3.2. Tarife Planer

- Kleinanlagen bis 2 kWp: nach Aufwand
- Anlagen von 2 bis 10 kWp: 1'100 SFr.

- Anlagen von 10 bis 30 kWp: 110 SFr./kWp
- Anlagen >30 kWp: Nach Angebot

3.3. Tarife Installateure

- Selbstbauer: Gratis
- Bezahlte Installateure: 50 SFr./h (inkl. MwSt.)

3.4. Tarife Bauleiter

- Die Bauleiterstunden werden mit 80 SFr./h verrechnet.

3.5. Bestellungen

Materialbestellungen müssen durch den Bauherr vollständig vorfinanziert werden. Die Zahlung an die EWG Basel erfolgt spätestens innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungserhalt aber jedenfalls vor Baubeginn.

4. Selbstbaugruppe

4.1. Verwaltung

Die EWG Basel führt Adressliste mit geleisteten und bezogenen Stunden.

4.2. Ausbildung

Selbstbauer leistet die ersten 5h gratis, diese Stunden werden dem Bauherr aber trotzdem verrechnet. Sie dienen als Kompensation für die Ausbildungszeit und Reserve für die EWG Basel bei allfälligen frühzeitigen Austritten u.a.m.

4.3. Effektiv geleistete Zeit

Wird vom Selbstbauer angegeben und vom Bauherr genehmigt. Anreisezeit kann erst ab 30 Minuten pro Weg angerechnet werden. Pro Weg werden dabei die ersten 30 Minuten nicht gezählt. Entscheidend ist jeweils die in Google Maps angegebene Fahrzeit mit dem Auto von Tür zu Tür. Die Reisezeit wird vom Bauherr übernommen.

4.4. Austritt aus EWG Basel

Ist erst nach abarbeiten der geschuldeten Stunden oder entsprechender Abgeltung (50 SFr./h) der nicht geleisteten Stunden möglich. Ein positives Stundenguthaben kann nach Antrag an die Verwaltung zu 30 SFr./h (brutto) ausbezahlt werden. Die Verwaltung kann die Auszahlung bis zu 2 Jahre verzögern.

5. Versicherungen der EWG Basel und Haftung

5.1. Haftpflichtversicherung

Während der Montage auftretende Personen-/ Materialschäden sowie Mängel, die erst nach der Installation auftreten (nur Schadensersatzansprüche Dritter) sind gedeckt. Dies ist auch für alle im Selbstbau tätigen Personen auf der Baustelle gültig.

5.2. Sachversicherung

Das angelieferte Material ist durch den Bauherr mit einer Bauwesenversicherung zu versichern.

5.3. Diebstahl, Vandalismus

Das Material ist über die EWG Basel nicht gegen Diebstahl und Vandalismus versichert. Der Gebäudeeigentümer hat dies im Bedarfsfall selber zu versichern.

5.4. Unfallversicherung

Bauherr: muss über eine eigene Nichtberufsunfallversicherung verfügen;
Mitbauer: sind über die EWG Basel bei der SUVA versichert;
Angestellte der EWG Basel: sind gegen Unfall versichert.

5.5. Rechtsschutzversicherung

Die EWG Basel hat eine passive Rechtsschutz Versicherung. D.h. wenn die EWG Basel juristisch angegriffen wird, sind Anwalts- und Gerichtskosten versichert.

5.6. Planungsfehler

Schäden verursacht durch Planungsfehler werden von der EWG Basel übernommen, sofern der Planungsfehler trotz Handlung vom Planer nach bestem Wissen und Gewissen entstanden ist. Bei absichtlichen oder grobfahrlässigen Planungsfehler (z.B. bei absichtlichem Verzicht auf ein Gerüst im klaren Wissen dass ein Gerüst vorgeschrieben wäre und anschliessenden Unfallfolgen) kann der Planer für den Schaden belangt werden, sofern ein solcher für die EWG Basel entsteht.

6. Garantieleistungen

6.1. Material

Garantie des Herstellers und des Zwischenhändlers.

6.2. Arbeiten

Garantie von 2 Jahren. Bei Selbstbauanlage wird Garantiearbeit auch wieder im Selbstbau ausgeführt (unter Anleitung des Planers).

6.3. Übergang von Nutzen und Gefahr

Beim Netzanschluss, spätestens aber 10 Tage nach Installation der PV-Module.